



INHALT

1. **Urologische Regelleistungsvolumen Nordrhein - Episode II**
2. **Obligatorisches / Disclaimer / Impressum**

UROLOGISCHE REGELLEISTUNGSVOLUMEN NORDRHEIN - EPISODE II**Wenn nicht jetzt - wann dann?**

Liebe Urologinnen und Urologen der Uro-GmbH Nordrhein,

kürzlich haben Sie von der KVNo den Bescheid über Ihr Regelleistungsvolumen für das 2. Quartal 2009 erhalten. Sie haben festgestellt, dass der Fallwert mit 22,10 € im Vergleich zum ohnehin schon niedrigen Wert des 1. Quartals 2009 weiter abgesackt ist.

Die KVNo hat in einer aktuellen Pressemitteilung angekündigt, die Verluste, die die Vertrags-ärzte im 2. Quartal 2009 gegenüber dem Vorjahresquartal erleiden, auf einen Umsatzrückgang von höchstens 7,5% zu begrenzen. Andererseits stellt sich aus rechtlicher Sicht bereits die Frage, ob die Regelleistungsvolumen auf der Basis des niedrigen Fallwerts von 22,10 € überhaupt rechtswirksam bekannt gemacht wurden und Geltung entfalten können:

Wie schon zum 1. Quartal 2009 war die KVNo nicht dazu in der Lage, die Regelleistungsvolumen gesetzeskonform mitzuteilen. Denn nach § 87 b Abs. 5 SGB V müssen die Regelleistungsvolumen sowie diejenigen Leistungen, die außerhalb des Regelleistungsvolumen vergütet werden, den Vertragsärzten spätestens vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Quartals bekannt gegeben werden. Diese Frist ist am 03.03.2009 um 24 Uhr abgelaufen. Der Gesetzgeber hat in § 87 b Abs. 5 SGB V auch geregelt, was passiert, wenn die KV das Regelleistungsvolumen nicht rechtzeitig vor Beginn des Geltungszeitraums bekannt macht: In diesem Fall gilt das bisherige Regelleistungsvolumen vorläufig fort.

Sofern auch Sie den Bescheid über das Regelleistungsvolumen für das 2. Quartal 2009 erst am 06.03. oder 09.03.2009 erhalten haben, sollten Sie in Ihrem Widerspruch ausdrücklich auf die von der KVNo versäumte Mitteilungsfrist hinweisen! Machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie aufgrund der versäumten Frist davon ausgehen, dass Ihr Regelleistungsvolumen aus I/2009 fortgilt.

Der Gesetzgeber hat in § 87 b SGB V übrigens nur geregelt, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen Honoraransprüche des Vertragsarztes aus einem verspätet mitgeteilten höheren Regelleistungsvolumen rückwirkend nachvergüten müssen; nicht geregelt ist jedoch, dass ein verspätet zugewiesenes niedrigeres Regelleistungsvolumen zu Rückzahlungsverpflichtungen des Vertragsarztes führt. Angesichts dieser Gesetzeslage spricht somit Einiges dafür, dass das vertragsärztliche Honorar im Quartal II/2009 bei all denjenigen Ärzten, die die Mitteilung über ihr RLV nach dem 03.03.2009 bekommen haben, auf der Basis RLV des 1. Quartals 2009 zu errechnen ist. Da sich die KV hiergegen sicherlich rechtlich wehren wird, kann absolute Rechtssicherheit hierüber erst nach einem sozialgerichtlichen Musterverfahren über die aufgeworfenen Rechtsfragen bestehen.

Deutlicher kann die Hilflosigkeit einer KV nicht dokumentiert werden als in der Pressemitteilung der KVNo vom 11.03.2009 mit der Überschrift

KV Nordrhein schützt Praxen vor der Pleite

Der Sinkflug der Regelleistungsvolumen setzt sich im Rheinland im zweiten Quartal 2009 fort. Um Pleiten von Praxen zu verhindern, hat die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Nordrhein im Einvernehmen mit den Krankenkassen beschlossen, die Verluste zu begrenzen. Keine Praxis soll

demnach im zweiten Quartal 2009 mehr als **7,5 Prozent** Umsatz im Vergleich zum zweiten Quartal des Vorjahres verlieren. Um die Stützung zu finanzieren, werden die Umsatzgewinne begrenzt: bei Hausärzten auf 60 Prozent und bei Fachärzten auf 50 Prozent der Gewinne gemessen am Vorjahresquartal. "Die unterschiedlichen Quoten hängen damit zusammen, dass es bei den Hausärzten nach unseren Berechnungen mehr Gewinner gibt als bei den Fachärzten", erläutert Dr. Leonhard Hansen, Vorsitzender der KV Nordrhein."

Schon heute haben wir keine kostendeckenden Honorare mehr. Die Praxispleite mit Kassenpatienten ist vorprogrammiert. Wie viele Verluste müssen wir ab dem 3. Quartal akzeptieren, wenn nach der Begrenzung auf 5% im 1. Quartal es jetzt schon 7,5% fürs 2. Quartal sind. Herr Hansen weiß wohl noch nicht, dass viele unserer Kollegen bereits heute "Pleite" sind und nur noch Dank "Gnade Ihrer Bank" die Praxis führen dürfen.

Es bleibt die Frage, wie lange wir uns dies Szenario wirklich noch bieten lassen müssen. Die URO-GmbH muss über den Ausstieg diskutieren und das Korbmodell weiter aktivieren. Nur mit einer entsprechenden "Handlungsvollmacht" (gefüllter Korb) kann man mit den Krankenkassen reden. Bricht in einem Fachgebiet in einer Region die Versorgung zusammen, so löst diese eine Kettenreaktion aus. Das will jede Krankenkasse vermeiden, Frau Schmidt erst recht, denn es geht um Ihren Kopf bei der Bundestagswahl im September.

Die Chance auf Sonderverträge waren in den letzten Jahren nie so gut, wie im Moment. Nur wenn die Bedenken-Träger sich endlich aufrufen, machen sie die GmbH stark. Der Einstieg in den Korb ist denkbar einfach. Die Kosten betragen nur noch 100,- € und es ist lediglich eine Kopie des Personalausweises erforderlich. Füllen Sie den Korb. Unterlagen erhalten über unser Sekretariat kapla@frielingsdorf.de

Kommen Sie zu unserer Info-Veranstaltung am 25. März 2009 in Düsseldorf. In der Universität, 17.00 bis 19.00 Uhr oder nehmen Sie an unserer Online-Veranstaltung am 01.04.2009 um 20.00 Uhr im Internet teil. Details zu beiden Veranstaltungen bitte aus den Einladungen entnehmen, die bereits an die Netzvorstände gegangen sind.

Geschäftsführung und Justitiar der URO-GmbH Nordrhein



OBLIGATORISCHES / DISCLAIMER / IMPRESSUM

So erreichen Sie uns:

Uro GmbH Nordrhein i.G.
Kaiser-Wilhelm-Ring 50
50672 Köln

- **Fax:** (02 21) 139 836-65
- **E-Mail:** info@uro-gmbh.de
- **Telefon:** (02 21) 139 836-55
- **Homepage:** www.uro-gmbh.de

Geschäftsführung: Dr. Reinhold M. Schaefer, Dr. Wolfgang Rulf, Oliver Frielingsdorf

Die Gesellschaft wird angemeldet beim Amtsgericht Köln / Steuernummer 525/5843/Wv.-NAST

Copyright ©2009 Frielingsdorf Consult GmbH

Alle Rechte vorbehalten. Bitte beachten Sie unsere Urheberrechte an diesem Newsletter. Jede weitergehende Verwendung, insbesondere die Speicherung in Datenbanken, Veröffentlichung, Vervielfältigung und jede Form von gewerblicher Nutzung sowie die Weitergabe an Dritte – auch in Teilen oder in überarbeiteter Form – ohne Zustimmung von Frielingsdorf Consult sind untersagt.

